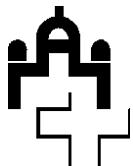


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal




---

**22.4273 s Mo. Ständerat (FK-SR). Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen**

---

Bericht der Finanzkommission vom 16. Mai 2023

---

Die Finanzkommission des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 16. Mai 2023 die von ihrer Schwesterkommission am 15. November 2022 eingereichte Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in die Wege zu leiten. Dabei sollen alle gebundenen und ungebundenen Ausgaben einer Überprüfung unterzogen werden. Parallel dazu ist auch der Personalaufwand zu prüfen.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 16 zu 9 Stimmen, die Motion anzunehmen. Die Kommissionsminderheit (Fehlmann Rielle, Andrey, Egger Kurt, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Schneider Schüttel, Trede, Wettstein, Wyss) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Siegenthaler (d), Bühler (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Roland Fischer

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2023
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in die Wege zu leiten. Dabei sollen alle gebundenen und ungebundenen Ausgaben einer Überprüfung unterzogen werden. Parallel dazu sind auch die Personalaufwände zu prüfen.

### 1.2 Begründung

Da die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein grösseres konjunkturbedingtes Finanzierungsdefizit zulässt, bleibt sie im Jahre 2023 noch eingehalten.

In den Finanzplanjahren 2024-2026 wird die Schuldenbremse aus heutiger Sicht nicht mehr eingehalten. Der Grund für das strukturelle Ungleichgewicht sind die stark steigenden Ausgaben, unter anderem für die Armee, die Überbrückung der fehlenden Assoziation an Horizon Europe sowie für die indirekten Gegenvorschläge zur Gletscherinitiative und zur Prämienentlastungsinitiative. Der Bereinigungsbedarf steigt rasch auf über 3 Milliarden Franken an.

Der Bundesrat und das Parlament sind gehalten die Schuldenbremse einzuhalten. Mit einer Überprüfung aller gebundenen und ungebundenen Aufgaben soll der Bundesrat Sparpotential ausloten.

Im Zentrum der Aufgabe steht eine umfassende Überprüfung der Aufgaben der Verwaltung. Im Zentrum steht die Frage, ob der Bund die richtigen Leistungen erbringt und ob die Aufgabenerfüllung und die Leistungserbringung optimal erfolgen oder ob ein Leistungsabbau oder eine andere Form der Leistungserbringung angebracht wäre. Parallel zu den Aufgabenüberprüfungen sind auch der Personaleinsatz und -aufwand überprüft werden.

Mit diesen Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig die richtigen Aufgaben erbracht werden und die Schuldenbremse eingehalten werden kann, ohne dass das Parlament in der Budgetphase zu Hau-Ruck Übungen greifen muss.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Februar 2023

Der Bundesrat legt sein Bereinigungskonzept für den Voranschlag 2024 und die Finanzplanjahre bis im Frühjahr 2023 fest. Für die Beseitigung der strukturellen Defizite sind eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen sowie eine Prioritätensetzung unabdingbar. Die Arbeiten des Bundesrats entsprechen daher der Stossrichtung der Motion. In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Der Bundesrat erwartet auch vom Parlament, dass es ihn bei seinen Arbeiten für einen schuldenbremsenkonformen Finanzplan unterstützt und dass es bei Ausgabenbeschlüssen entsprechend Zurückhaltung zeigt. Kurzfristig können die Defizite nur durch Anpassungen auf der Ausgabenseite beseitigt werden, das heisst durch Verzicht auf oder Verschiebung neuer Vorhaben sowie Kürzungen bei den bestehenden Ausgaben. Deshalb gilt es auch, die Schaffung oder Ausdehnung von Bundesaufgaben wenn immer möglich zu vermeiden oder mit einer Gegenfinanzierung zu verknüpfen.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.



### 3 Erwägungen der Kommission

Jüngsten Prognosen zufolge wird der Bundeshaushalt ab 2025 hohe strukturelle Defizite aufweisen, die nicht nur auf die Erhöhung bereits beschlossener Ausgaben zurückzuführen sind, sondern auch auf neue Ausgaben, die verabschiedet wurden, ohne ihre Finanzierung sicherzustellen. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist daher nicht mehr gewährleistet. Angesichts dieser Verschlechterung der Finanzlage des Bundes hält es die Kommission für sinnvoll, die Aufgaben der Verwaltung umfassend zu überprüfen. Auf diese Weise kann das Sparpotenzial bei ungebundenen wie auch bei schwach und mittel gebundenen Aufgaben ausgelotet werden. Diese Motion leistet daher nach Ansicht der Kommission einen Beitrag zur notwendigen mittel- und langfristigen Sanierung der Bundesfinanzen.

Die Kommission stellt ausserdem fest, dass die in den vergangenen Jahren erzielten Haushaltsumberschüsse des Bundes sowohl auf eine günstige Wirtschaftslage – die nicht garantiert werden kann – als auch auf den in der Verfassung verankerten Mechanismus der Schuldenbremse zurückzuführen sind. Eine intelligente Priorisierung der Ausgaben, wie in der Motion gefordert, ist in den Augen der Kommission eine geeignete Methode, um zur Einhaltung der Schuldenbremse zurückzufinden. Darüber hinaus ruft die Kommission dazu auf, in die Überprüfung auch die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – mit den damit zusammenhängenden Ausgaben – einzubeziehen.

Aus den genannten Gründen beantragt die Finanzkommission des Nationalrates ihrem Rat mit 16 zu 9 Stimmen, die Motion anzunehmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt die Ablehnung der Motion. Sie bestreitet nicht, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Finanzmittel überprüft werden muss, ist aber der Auffassung, dass der Bund dies ohnehin tut. Auf jeden Fall ist sie der Ansicht, dass bei einer solchen Überprüfung nicht nur rein finanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind, sondern auch zu untersuchen ist, ob die Wirkung der staatlichen Politik den gesetzten Zielen entspricht.

Die Minderheit weist darauf hin, dass der Bundesrat als Korrekturmassnahme für 2024 bereits eine Ausgabenkürzung um zwei Prozent vorgeschlagen hat, und diese in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit die mittleren wie auch die unteren Einkommensschichten treffen wird. Sie hält fest, dass das derzeitige strukturelle Defizit vor allem auf eine Fehleinschätzung der Verrechnungssteuereinnahmen zurückzuführen ist. Die Minderheit sieht keinen Bedarf für weitere Einsparungen, da der Bund seit der Einführung der Schuldenbremse beträchtliche strukturelle Überschüsse von über 20 Milliarden Franken erzielt hat.